



Brandschutz- und Alarmordnung

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus sind wichtige Voraussetzungen, um Brände zu verhüten. Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren dienen folgende Festlegungen:

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet sowie der Umgang mit offenem Feuer untersagt.
- Nach Beendigung der Lehrveranstaltungen bzw. des Dienstes sind alle Fenster und Türen zu schließen; die Fachräume sind nach Unterrichtschluss durch die betreffenden Lehrer/innen abzuschließen.
- Zeitweise genutzte schuleigene technische Geräte dürfen nur unter Aufsicht und unter Einhaltung der Bedienungsvorschriften betrieben werden.
- Auf den Heizungskörpern dürfen keine brennbaren Materialien abgelegt werden.
- Brennbare Flüssigkeiten sind vorschriftsmäßig zu lagern und dürfen nur in kleinen Mengen bevorratet werden.

2. Verhalten bei Bränden und Alarmierung

- Bricht trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Brand aus, so ist ruhig und überlegt zu handeln.
- Jeder, der einen Brand entdeckt, informiert sofort die Schulleitung bzw. das Sekretariat, um ggf. die Feuerwehr über Notruf **112** zu verständigen. Der nächstgelegene Alarmmelder ist zu betätigen, wenn der Gefahrenfall dies rechtfertigt.
- Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Personen sofort das Schulhaus (der Fahrstuhl darf nicht benutzt werden) und sammeln sich auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig im Erbeskopfweg. Für die Feuerwehr muss die Kirchstraße/Ecke Erbeskopfweg frei zugänglich sein.
- Lehrkräfte kontrollieren die auf dem Fluchtweg gelegenen Räume (Fenster zu, Räume leer), Türen schließen, aber **nicht abschließen**.
- Die Klassenbücher sind unbedingt mitzunehmen.
- Die Lehrkräfte kontrollieren auf der Straße die Vollständigkeit der SuS anhand der Klassenbücher und melden dies der Schulleitung.
- Ein/e beauftragte/r Mitarbeiter/in leitet die Feuerwehr zur Brandstelle.